

4. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017

1. Aufgrund der Abordnung von Richtern am Amtsgericht Kochale zum Landgericht zum 01.04.2017 werden die vorhandenen Verfahren der Familienabteilung 21 jeweils der Reihe nach beginnend mit dem ältesten Verfahren einzeln unter den Familienabteilungen 22, 23, 24, 26, 27, 28 (in der vorgegebenen Reihenfolge) entsprechend dem jeweiligen Arbeitskraftanteil gemäß Ziffer A II. 2.2.2. des Geschäftsverteilungsplanes verteilt.
2. Für Ablehnungsgesuche (A II 5.2 des Geschäftsverteilungsplanes) der Familienabteilung 20 ist ab dem 01.04.2017 Familienabteilung 29 zuständig und umgekehrt.
3. Richter am Amtsgericht von Bennigsen-Mackiewicz übernimmt nach seiner Rückkehr zum 01.04.2017 die Abteilung 394.
Die wöchentliche Zuständigkeit in Ermittlungsrichtersachen (Anhang III) wird dahingehend geändert, dass Richter am Amtsgericht von Bennigsen-Mackiewicz in der 15., der 20., der 23., der 28., der 33., der 37., der 41. und der 46. Kalenderwoche zuständig ist. Er wird in diesen Wochen für neu eingehende Anträge vertreten von Richterin am Amtsgericht Westerhoff in der 28. und der 37. KW., von Richter am Amtsgericht Sarunski in der 15. und der 41. KW, von Richter am Amtsgericht Pilz in der 20. und der 33. KW und von Richter am Amtsgericht Liening in der 23. und der 46. KW.
Im Übrigen ist Richterin am Amtsgericht Westerhoff Vertreterin.
4. Für Ablehnungsgesuche (A II 5.3 des Geschäftsverteilungsplanes) gegen Abteilung 394 ist Abteilung 320 zuständig.
5. Richter am Amtsgericht von Bennigsen-Mackiewicz übernimmt zum 01.04.2017 in der Betreuungsabteilung die Vertretung des Buchstaben S mit den Endziffern 1 bis 5 aufgrund der fortdauernden Erkrankung von Richterin am Amtsgericht Hoffmann.
6. In Abänderung von Ziffer B IV. 1. des Geschäftsverteilungsplanes werden zum 01.04.2017 die Endziffern 0-4 von Richter am Amtsgericht Puls und die Endziffern 5-9 von Richterin am Amtsgericht Fischer übernommen. Richter am Amtsgericht Puls und Richterin am Amtsgericht Fischer vertreten sich in M-Sachen gegenseitig.
7. In Abänderung von Ziffer A II. 1.2. des Geschäftsverteilungsplanes entfallen auf die Zivilabteilung 98 (Richterin am Amtsgericht Leske) ab dem 01.04.2017 in der Eingangsschleuder nur noch jeweils im Wechsel 2 und 3 Eingänge wegen einer gestiegenen Belastung in der Vollzugs- und Vollstreckungsleitung des Jugendarrestes.

8. Regelung A II. 3.3.12 des Geschäftsverteilungsplanes wird ersatzlos gestrichen.
9. Zur weiteren Güterichterin wird zum 01.04.2017 Richterin am Amtsgericht Westerhoff bestimmt. Sie übernimmt die Abteilung 112 AR. Es verstreten sich gegenseitig Richterin am Amtsgericht Westerhoff mit Richter am Amtsgericht Puls, sowie Richterin am Amtsgericht Stosch mit Richter am Amtsgericht Niester.

Halle, den 30.03.2017

Weber	von Bennigsen-Mackiewicz (Krankheitsbedingt an der Unterschriftsleistung verhindert)	Brünninghaus
Budtke	Dancker	Gerth
Leske	Reichardt	Westerhoff